

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München



München, 15. Dezember 2021

Konsumverbot in der Innenstadt

Antrag

Die Allgemeinverfügung wird folgendermaßen erweitert:

Ein **Alkohol-Konsumverbot** wird für folgende öffentliche Verkehrsflächen der Münchener Innenstadt täglich in der Zeit von **10.00 Uhr bis 20.00 Uhr** festgelegt: Sendlinger-Tor-Platz, Viktualienmarkt, Schützenstraße und die Fußgängerzone in der Altstadt inklusive der folgenden angrenzenden Straßen: Tal (im Bereich der Hausnummern 1 bis 48), Rosental zwischen Sendlinger Straße und Rindermarkt, Rindermarkt, Viktualienmarkt, Dienerstraße, Schrammerstraße und Landschaftstraße.

Begründung

Es wäre absolut unverständlich, einerseits den Christkindmarkt wegen Corona abzusagen, aber gleichzeitig den **Alkohol**-Konsum auf den stark frequentierten Flächen in der Innenstadt weiter zuzulassen. Deshalb sprechen wir jetzt in enger Abstimmung mit der Polizei für die Fußgängerzone und den Viktualienmarkt ein **Alkoholkonsumverbot allgemeines Konsumverbot** aus. In Bayern wie auch in München ist seit Mitte Oktober ein deutlicher Anstieg der Meldedfälle von Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 zu beobachten. Bayern hat derzeit nach Angabe des RKI eine 7-Tages-Inzidenz von 526,4 (Stand: 06.12.2021) und liegt damit auf dem 6. Platz der Bundesländer mit den höchsten Inzidenzen.

Initiative:

Stadträtin Marie Burneleit

Dieser Antrag ist im Generischen Femininum formuliert: es gelten grammatisch feminine Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen, nicht-binärem und männlichen Geschlechts.

Die PARTEI im Münchner Stadtrat

Marie Burneleit

marie.burneleit@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München